

9. Selbstbestimmung am Lebensende auch in Alters- und Pflegeheimen

Parlamentarische Initiative Hanspeter Göldi (SP, Meilen), Jörg Mäder (GLP, Opfikon), Kathy Steiner (Grüne, Zürich) vom 25. März 2019

KR-Nr. 110/2019

Hanspeter Göldi (SP, Meilen): Gerne stelle ich euch die parlamentarische Initiative vor, die dafür sorgen wird, dass die Selbstbestimmung am Lebensende auch für Personen in Alters- und Pflegeheimen Gültigkeit hat. Die Initiative ist am 25. März 2019 von meinen Kollegen Benedikt Gschwind, Jörg Mäder und Kathy Steiner (*Altkantonsrätin und -räte*) eingereicht worden. Da ich voll und ganz hinter dieser Initiative stehen kann, unterstütze ich sie als Erstunterzeichner.

Wir beantragen, dass der Paragraph 38 des Gesundheitsgesetzes mit einem neuen Absatz 4 ergänzt wird. Personen, welche in Einrichtungen gemäss Paragraph 35 Absatz 2 litera b dieses Gesetzes wohnen, haben, insoweit der Betrieb dieser Einrichtungen mit öffentlichen Mitteln unterstützt wird, das Recht, in dieser Einrichtung die Hilfe externer Organisationen für den begleiteten Suizid nach den in der Schweiz geltenden gesetzlichen Bestimmungen in Anspruch zu nehmen. Es geht nicht darum, dass mehr Menschen einen begleiteten Suizid begehen sollten. Wir fordern, dass die Menschen, die ihren letzten Lebensabschnitt in einem Alters- oder Pflegeheim verbringen, nicht ihre Selbstbestimmung in einer so wichtigen Frage, wie dem Ende des eigenen Lebens, verlieren. Es darf doch nicht sein, dass Bewohnerinnen und Bewohner von Alters- und Pflegeheimen im Kanton Zürich durch ihre Heimleitung daran gehindert werden, ihr Menschenrecht auf Selbstbestimmung am Lebensende in ihrem eigenen Bett und Wohnzimmer auszuüben. Ein solcher Autonomieentzug bestraft Menschen, welche im Alter nicht mehr allein leben können. Die Angst, gegen den eigenen Willen von Fremden am Leben gehalten zu werden, ist ein Hindernis, das manchen davon abhalten mag, nötige Hilfe in Anspruch zu nehmen. Es ist ein Hindernis, dass wir nicht guten Gewissens stehenlassen dürfen. Diese Beschränkung soll also im Interesse der Aufrechterhaltung der Würde und des Respekts vor den persönlichen Wünschen dieser Bewohner und zur Sicherung ihrer Menschenrechte beseitigt werden. In der Praxis sollen die externen Organisationen, welche für einen begleiteten Suizid in ein Alters- und Pflegeheim kommen, ihren Einsatz mit der Heimleitung absprechen, damit die Einrichtung auch involvierte Mitarbeitende informieren kann. Es müssen und dürfen keine Angestellten der Einrichtung in die Begleitung des Suizides integriert werden.

Vorgeschlagen wird eine Ergänzung des bestehenden Gesundheitsgesetzes, wie sie bereits im Kanton Neuenburg am 4. November 2014 erfolgt ist, mit welcher Alters- und Pflegeheime verpflichtet sind, die Freiheit der in ihrer Obhut lebenden Personen nicht zu behindern, insoweit diese Einrichtungen ganz oder teilweise mit öffentlichen Mitteln unterstützt werden. Die entsprechende Bestimmung ist inzwischen durch das Bundesgericht in seinem Urteil 142/195 bestätigt worden. Die persönliche Freiheit der Bewohner einer solchen Einrichtung gehe, so hat das

Bundesgericht erklärt, der Gewissens- oder Religionsfreiheit des Trägers einer solcher Einrichtung vor. Die Zusprechung von Subventionen darf mit geeigneten Bedingungen verbunden werden. Demzufolge sei das Gebot der Rechtsgleichheit nicht verletzt, wenn nur die anerkannten gemeinnützigen Einrichtungen eine externe Unterstützung zum Zweck der begleiteten Suizidhilfe zulassen müssen.

Zudem hat das Bundesgericht bereits 2006 im Urteil 133/58 bestätigt, dass das Recht eines Menschen, der in der Lage ist, seinen Willen frei zu bilden und danach zu handeln, auch die Entscheidungsfreiheit über Art und Zeitpunkt des eigenen Lebensendes umfasst. Dieser Entscheid ist 2011 durch den Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte ausdrücklich bestätigt worden. Das Recht auf Selbstbestimmung am Lebensende ist somit ein europäisch anerkanntes Grund- und Menschenrecht, das es zu achten gilt.

Heute ist es im Ermessen der jeweiligen Heimleitung, ob die externen Organisationen eingelassen werden oder nicht. Mit der parlamentarischen Initiative wollen wir eine im Kanton Zürich einheitliche Regelung. Und wir wollen verhindern, dass Hochbetagte für die Erfüllung ihres letzten Wunsches einen risikoreichen Transport in ein Hotel oder eine Privatwohnung unternehmen müssen und nicht in ihrer gewohnten Umgebung bleiben können.

Noch eine persönliche Bemerkung zur Sterbehilfe: Selbstverständlich sollten alle Menschen in ihrer letzten Lebensphase in Würde und, wenn möglich, im Rahmen ihres gewohnten Lebensortes ein Anrecht auf ihren Bedürfnissen entsprechende Pflege, namentlich Palliative Care, auf Linderung, Unterstützung und Trost erhalten. Ich werde mich als Sozialvorstand, als Stiftungsrat eines Alterszentrums und als Bürger immer dafür einsetzen, dass niemand aus finanziellen Gründen sein Leben beenden muss. Übrigens ist der Kanton Wallis bereits einiges weiter als wir. Der Staatsrat hat am 12. August dieses Jahres bereits einen Entwurf über die Begleitung am Lebensende vorgelegt. Er schreibt in seinem Entwurf: «Beihilfe zum Suizid stellt eine persönliche Freiheit dar. Alle urteilsfähigen Personen können diese Freiheit geltend machen.»

Ich bitte im Namen nicht nur meiner Partei, sondern im Namen vieler heutiger und zukünftiger Bewohnerinnen und Bewohner von Alterszentren darum, dass Sie dieser Initiative zustimmen. In der momentanen Lage mussten und müssen viele aus Sicherheitsgründen auf die Selbstbestimmung zum Schutz der anderen verzichten. Gerade jetzt ist ein Zeichen für die Selbstbestimmung der betroffenen Personen wichtig. Herzlichen Dank für die Unterstützung.

Stefan Schmid (SVP, Niederglatt): Sterbehilfe im Alters- und Pflegeheim, ein Thema mit Tiefgang. Ein Thema mit grosser Tragweite und Bedeutung für Sterbewillige, aber auch für Mitbewohnerinnen und Mitbewohner, für Angehörige, das Personal und auch für die Heimleitung. Als Gemeindepräsident von Niederglatt verantworte ich ein Alters- und Pflegeheim mit rund 40 Plätzen politisch und auch strategisch. Unter Abwägung der vielschichtigen Fragen, welche sich in diesem Thema stellen, unterstütze ich persönlich den Grundsatz, dass der assistierte Freitod im Alters- und Pflegeheim möglich ist. Die Verwaltungskommission meines Heims hat denn auch vor zwei Jahren beschlossen, dass der begleitete Suizid

neu möglich sein soll. Diesem Entscheid sind breite und sorgfältige Abklärungen vorangegangen. In die Entscheidungsfindung wurde die Heimleitung stark eingebunden, die Meinung des Pflegepersonals abgeholt, die Bewohnerinnen und Bewohner befragt und es wurden Gespräche mit Sterbehilfsorganisationen geführt. Ich bin froh, haben wir uns intensiv Gedanken gemacht. Ich bin froh, hat uns das Gesetz diese Zustimmung nicht aufgezwungen. Wir konnten diese Frage selber entscheiden, ohne staatlichen Zwang. Und obschon ich persönlich die Möglichkeit des assistierten Freitods im Alters- und Pflegeheim in Niederglatt befürworte, lehne ich diesen Vorstoss ab, und mit mir zusammen auch die SVP-Fraktion.

Geschätzte Initianten, Sie verkennen zum einen, dass es Heime gibt, welche eine religiöse Trägerschaft haben. Sie verkennen, dass es Arbeitskräfte im Gesundheitswesen gibt, welche punkto Sterbehilfe in einem massiven Gewissenskonflikt stehen und diese ablehnen. Sie blenden auch aus, dass ein begleiteter Suizid eine sehr grosse Belastung für ein Heim darstellen kann, für Mitbewohnerinnen und Mitbewohner, für Heimleitungen, für das ganze Personal. Umso schwieriger wird die Situation, wenn Teil der Bewohnerinnen und Bewohner geistig oder emotional nicht mehr in der Lage sind, den freiwilligen Suizid eines geliebten Mitmenschen, neben welchem man vor ein paar Stunden noch das Abend- oder das Morgenessen eingenommen hat, zu verarbeiten. Ich frage Sie alle, welche vorhaben, diesen Vorstoss zu unterstützen: Haben Sie in Ihrem Umfeld einen assistierten Freitod miterlebt? Haben Sie miterlebt, was das in einem Heim für eine Belastung bedeutet? Wissen Sie tatsächlich, was Sie mit diesem Vorstoss verlangen? Geschätzte Initianten, Ihr Vorstoss erscheint gesellschaftsliberal. Es ist aber ganz und gar nicht liberal, die eigene liberale Haltung zu einem solch sensiblen Thema, in welchem es verschiedene begründete Meinungen gibt und auch geben soll, allen Menschen und Institutionen überstülpen zu wollen. Die eigene Meinung den anderen aufzwingen zu wollen, hat Grenzen, und diese Grenze ist für meinen Geschmack bei diesem Thema überschritten.

Wenn ich mir den Reigen der Initianten und deren Prinzipien anschau, stellen sich mir einige Fragezeichen: Sie stehen doch für Vielfalt. Sie stehen doch für sogenannte Diversity. Sie stehen für religiöse Vielfalt. Sie stehen auch ein, zumindest vordergründig, für gute Arbeitsbedingungen im Pflegebereich. Sie standen vermutlich im Corona-Frühling (*Covid-19-Pandemie*) auf den Balkonen und klatschten mit. Sie standen auch da (*am Rednerpult*) im Corona-Frühling und sprachen dem Personal der Heime Ihren Respekt und Ihre Solidarität aus. Ihr Respekt und Ihre Solidarität haben aber meines Erachtens mit diesem Vorstoss ein Ende gefunden. Ihr Vorstoss wird beispielsweise Personen im stationären Pflegebereich aufgrund der Gewissensfrage dazu zwingen, die Branche oder den Kanton zu wechseln. Sie werden aber auch Bewohnerinnen und Bewohnern die Wahlfreiheit nehmen, eine Institution auszusuchen, in deren Räumlichkeiten nicht assistiert gestorben wird. Sie zwingen mit Ihrem Vorstoss allen Heimen etwas auf ... (*Die Redezeit ist abgelaufen.*)

Bettina Balmer-Schiltknecht (FDP, Zürich): Die FDP wird der Überweisung der parlamentarischen Initiative zustimmen. Die PI wurde aber in unserer Fraktion

intensiv und auch kontrovers diskutiert und wäre in der Konstellation der letzten Legislatur vermutlich von uns noch abgelehnt worden. Insbesondere die folgende Frage sorgte fraktionsintern für viel Diskussion: Ist das Recht auf die eigene Selbstbestimmung am Lebensende höher zu gewichten als die Einstellung und der Wille der übrigen Alters- und Pflegeheimbewohner sowie des Personals bezüglich der Selbstbestimmung am Lebensende? Anders gesagt: Wie weit muss jemand, der selbstbestimmt aus dem Leben scheiden möchte, Rücksicht nehmen auf die anderen Alters- und Pflegeheimbewohner? Nicht jede im Kanton Zürich lebende Person ist vom Recht auf Selbstbestimmung am Lebensende überzeugt. Gerade in der älteren Bevölkerung gehen die Vorstellungen dazu weit auseinander. Unter Umständen mutet man also anderen Alters- und Pflegeheimbewohnern oder dem Personal eine Handlung zu, welche diese aufgrund ihrer eigenen Überzeugung zutiefst ablehnen oder nur sehr schwer verkraften. Trotzdem sind meiner Meinung nach gerade in Einrichtungen, die mit öffentlichen Mitteln unterstützt werden, das persönliche Recht und die persönliche Freiheit für ein selbstbestimmtes Lebensende von jedem Einzelnen höher zu werten als das persönliche Gewissen und die Religionsfreiheit aller anderen Personen. Denn die Selbstbestimmung am Lebensende hat in erster Linie und auch am weitreichendsten für diese Person Konsequenzen, die selbstbestimmt aus ihrem Leben scheiden möchte. Anders sähe es aus, wenn diese PI private Alters- oder Pflegeheime beträfe. Private Träger können zum Voraus ihre Einstellung zum Thema Selbstbestimmung am Lebensende mitteilen und entsprechend umsetzen. In einer öffentlichen, von Steuergeldern mitfinanzierten Institution sollte aber die Entscheidungsfreiheit über Art und Zeitpunkt des eigenen Lebensendes in den eigenen vier Wänden bestehen, solange ein Mensch in der Lage ist, seinen freien Willen zu bilden und danach zu handeln. Dieser Gedanke wurde so im bereits erwähnten Bundesgerichtsurteil und im Entscheid des Europäischen Gerichtshofs auch bestätigt. Zusammenfassend komme ich daher zum Schluss, dass es richtig ist, wenn Bewohnerinnen und Bewohner von Alters- und Pflegeheimen im Kanton Zürich in Zukunft nicht mehr ihr Alters- und Pflegeheim verlassen müssen, sollten sie aus einfühlbaren Gründen und aus freiem Willen selbstbestimmt ihr Leben beenden wollen. Unsere Fraktion wird, wie eingangs erwähnt, der PI zustimmen.

Gabriel Mäder (GLP, Adliswil): Das Thema Sterbehilfe hat eine lange Geschichte im Kanton Zürich und wird von einer breiten Mehrheit der Bevölkerung getragen, wie die mannigfaltigen Abstimmungen seit der Standesinitiative «Sterbehilfe auf Wunsch für unheilbare Kranke» im Jahr 1977 gezeigt haben, welche mit über 60 Prozent vom Zürcher Stimmvolk angenommen wurde. Trotzdem ist es bis heute nicht zu einer expliziten Verankerung der Sterbehilfe gekommen. Da der Kanton bisher auf eine ausdrückliche Normierung der Beihilfe zum Selbstmord verzichtet hat, sind die Heime dazu übergegangen, diese selbst zu regeln. Mit der Begründung, dass Selbstmord eine schwere Belastung für Mitpatienten sowie das Pflegepersonal darstellen kann, wurde die Begleitung zum Freitod in verschiedenen Heimen eingeschränkt.

Die GLP ist aber der Ansicht, dass das Recht zum selbstbestimmten Lebensende höher wiegt. Damit wollen wir die emotionale Belastung der Pflegenden und Mitpatienten bei Todesfällen nicht in Abrede stellen. Aber dies trifft sowohl auf Suizide als auch auf natürliche Todesfälle zu. Bei knapp 400 Todesfällen pro Jahr in den Alterszentren der Stadt Zürich machen begleitete Suizide knapp 2 Prozent aus. Diese deshalb zu verbieten, ist für uns nicht verhältnismässig. Zudem zeigen die Erfahrungen aus den Alters- und Pflegeheimen der Stadt Zürich, in denen bereits 2001 der von einer Sterbehilfeorganisation begleitete Freitod erlaubt, dass die Zusammenarbeit mit den Sterbehilfeorganisationen, welche entsprechend den gesetzlichen Vorschriften eine sorgfältige Einzelfallprüfung vornehmen, sodass sichergestellt ist, dass die Entscheidung zum Suizid dem freien und längerfristigen Willen des Betroffenen entspricht, gut funktioniert und mit adäquater Betreuung und Schulung des Personals die emotionale Belastung für die Mitbetroffenen aufgefangen werden kann. Entgegen der Erwartungen ist es durch die liberale Haltung der Stadt Zürich auch nicht zu einem interkommunalen Sterbetourismus gekommen. Die Fallzahlen in den Heimen der Stadt Zürich sind seit längerem auf konstantem Niveau. Zuzüge aus anderen Gemeinden zum Zweck der Inanspruchnahme von Sterbehilfe wurde nicht beobachtet. Es kann deshalb eher davon ausgegangen werden, dass es auch bei der Annahme der Initiative nicht zu einem Zuzug von Suizidanten aus anderen Kantonen kommen wird.

Die GLP ist der Meinung, dass das Selbstbestimmungsrecht der Bewohner eines Alters- und Pflegeheims schwerer wiegt als die Gewissens- oder Religionsfreiheit seitens der Trägervereine, welche kantonale Unterstützung erhalten. Privaten Institutionen soll es weiterhin freigestellt sein, die Sterbehilfe selbstständig zu regeln. Die GLP besteht aber darauf, dass staatlich unterstützte Heime ihre Dienstleistungen ebenso ohne konfessionelle Einschränkung auszuüben haben, wie dies von anderen staatlichen Institutionen verlangt wird. Die GLP ist daher der Meinung, dass die Weigerung von staatlich unterstützten Alters- und Pflegeheimen, Sterbehilfeorganisationen Zugang zu den Bewohnern zu gewähren, einen unverhältnismässigen Eingriff in die persönlichen Freiheitsrechte darstellt. Mit der Überweisung der Initiative möchten wir den Betroffenen Rechtssicherheit geben und ihnen die Unterstützung durch eine Freitodbegleitung ermöglichen, damit sie in ihren eigenen vier Wänden bis zuletzt Herr im Haus bleiben.

Silvia Rigoni (Grüne, Zürich): Eigenverantwortung, Selbstbestimmung, das sind wichtige Werte in der Schweiz. Wenn wir gesund und unabhängig sind und diese Werte beschnitten werden, dann fordern wir sie ein. Anders ist die Situation, wenn wir mit einer schweren Erkrankung konfrontiert sind oder auch mit einer hoffnungslosen Diagnose. Dann sind die Menschen in der Regel schutzbedürftig und können die Selbstbestimmung oft nicht mehr aus eigener Kraft einfordern. Dann sind wir darauf angewiesen, dass die Selbstbestimmung nicht von irgendeiner Seite her beschnitten wird, sondern vielmehr, dass sie geschützt wird. Wenn in einem Heim einen schwerkranken Menschen der Freitod verwehrt wird, ist das eine Beschneidung des Selbstbestimmungsrechts, und das ist der Kern dieser parlamentarischen Initiative. Es geht keineswegs um die Förderung des begleitenden

Freitods, sondern um die freie Entscheidung, entweder mit einer palliativen Behandlung dem Lebensweg seinen Lauf zu lassen oder eben mit einer Freitodbegleitung den Zeitpunkt des Endes selbst zu bestimmen. Wir haben Gesetze in der Schweiz, der begleitete Freitod ist erlaubt. Es gibt gewisse Voraussetzungen und gewisse Regeln, aber es ist legal. Es ist zu Hause erlaubt, es ist in vielen Heimen erlaubt und es ist leider in einigen Heimen im Kanton Zürich immer noch verboten. Und was bedeutet das für Todkranke, wenn es verboten ist? Das heisst, ich muss schauen, ob ich vielleicht bei Angehörigen unterkomme. Ich muss in ein Hotel wechseln oder zum Beispiel ins Sterbezimmer von Exit (*Schweizer Sterbehilfeorganisation*), aktuell gibt es eines in Bern. Es ist unwürdig, wenn Menschen zum Sterben ihren letzten Wohnort verlassen müssen. Es ist unwürdig, wenn man sich in der letzten Lebensphase dem Kampf um Selbstbestimmung stellen muss. Rechtlich ist es wahrscheinlich möglich, den begleiteten Freitod in einem Heim durchzusetzen, also seinen Willen dort durchzusetzen, aber es hat noch keinen Gerichtsfall gegeben. Und wer will sich schon im Angesicht des nahen Todes gerichtlich für einen begleiteten Freitod einsetzen.

Sorgen Sie dafür, dass mit dieser PI die Selbstbestimmung in allen Heimen möglich ist. Das Recht auf Selbstbestimmung darf nicht beschnitten werden, wenn öffentliche Mittel im Spiel sind, wenn staatliche Gelder im Spiel sind, und darum geht es hier. Das ist nicht Privatsache und dann darf das Recht auf Selbstbestimmung nicht beschnitten werden. Bitte unterstützen Sie diese PI.

Lorenz Schmid (CVP, Männedorf): Sterbehilfe – es ist ja nicht das erste Mal, dass wir hier im Rat darüber diskutieren. Ich möchte auch daran erinnern, dass die CVP anno dazumal auch schon eine Legiferierung von Sterbehilfeorganisationen forderte. Eine Reglementierung ist, glauben wir, normierungs- und standardisierungsfördernd und somit qualitätssteigernd. Wir würden also dem Staatsrat des Kantons Wallis in diesem Bestreben folgen.

Wir kommen jetzt zurück zum Thema, nämlich Zugang von Sterbehilfeorganisationen in Institutionen, die vom Kanton Zürich, besser gesagt von den Gemeinden und der öffentlichen Hand, finanziert, mitfinanziert werden. Wir befürworten grundlegend diesen Zugang und werden somit auch diese parlamentarische Initiative überweisen. Ich freue mich auf die Diskussion. Sie wird in der Kommission sicher sehr gut geführt werden, denn bekanntlich liegt der Teufel im Detail. Die Situation ist in der Tat sehr belastend für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, für Angehörige und auch für Mitbewohnerinnen und Mitbewohner. Wir wissen aber, dass diese Diskussion, wie auch mein Namensvetter Stefan Schmid ausgeführt hat, in Institutionen geführt wird. Ich glaube, diese Diskussion muss geführt werden, aber wir brauchen in diesem Sinne ein Obligatorium; ich komme darauf zurück.

Hanspeter Göldi, nur kurz: Es gibt sehr viele Institutionen, die diese Diskussion schon geführt haben und keine Integration der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, sondern eine Exklusion als Weg gefunden haben. Es ist zu belastend, jemanden vielleicht über Jahre hinweg zu pflegen und dann selber am Prozess des Todes zu partizipieren. Vielleicht braucht es eben gerade das Gegenteil, nämlich die klare

Trennung der Sterbehilfeorganisationen, wenn sie denn in die Institutionen eintreten. Stefan Schmid, ich bin absolut einverstanden, die Situation ist extrem belastend. Aber ich bin nicht deiner Meinung, dass der Anbieter, also der Träger, über sein Angebot selber entscheiden kann, sondern es muss der Auftraggeber sein. Das habe wir auch im Spitalwesen so. Es darf doch nicht sein, dass das Spital Sachen einfach verweigert, obwohl es eigentlich den Auftrag des Kantons erhalten hat. Also stellen Sie sich vor: Schwangerschaftsbruch. Der Kanton erteilt den Auftrag und das Spital erhält ihn, sagt aber: «Ich mache keine Schwangerschaftsabbrüche, weil meine Trägerschaft mir das ethisch verbietet.» Das geht nicht. Aber es braucht auch Rechtssicherheit für den Bewohner der Institution. Stellen Sie sich vor, eine Trägerschaft würde selber darüber entscheiden und, nachdem sie zugesagt hat, begleitete Sterbehilfe zu bejahen, aufgrund der Änderung der Trägerschaft diese Permission oder Zulassung plötzlich entzieht. Ich wäre als alter Mensch plötzlich in einer Institution, die ich eigentlich gewählt habe, damit ich Sterbehilfe beantragen kann, und dann wird mir dieses Recht wieder entzogen. Es braucht diese Rechtssicherheit.

Notabene bin ich auch dafür, dass es diese Rechtssicherheit im Spitalwesen braucht. Ich kenne einen Fall aus dem Spital Männedorf. Die Sterbehilfe konnte nicht vollzogen werden im Spital Männedorf. Es war ein lieber Freund von mir. Er wurde nach Hause transportiert, beschwerlich wurde er auf dem Bett mit dem Kran in sein Zimmer transportiert, um dort die Sterbehilfe zu empfangen. Ich sage bewusst «empfangen», ich glaube, es war für ihn ein Akt des Empfangens. Wir werden also auch die Diskussion im Spitalwesen diesbezüglich führen, dazu haben wir ja das SPFG (*Spitalplanungs- und -finanzierungsgesetz*), das ja in der Revision steht, und werden jetzt diese parlamentarische Initiative überweisen. Wir freuen uns auf die inhaltlich sicher sehr wertvolle Diskussion in der Kommission. Danke.

Mark Anthony Wisskirchen (EVP, Kloten): Meine Interessenbindungen in diesem Bereich der Gesundheit gebe ich bekannt, sie sind vielfältig, aber eine möchte ich erwähnen: Ich bin Präsident der Gesundheitskonferenz des Kantons Zürich.

Freiheit: Mit dieser PI wird Freiheit über alles propagiert – und die Selbstbestimmung als ultimatives Recht. Dass dabei das Wohl der Gesellschaft und der betroffenen Menschen im Umfeld eines Sterbewilligen verloren geht, ist scheinbar zweitrangig. Und das ausgerechnet in dieser Zeit der Corona-Krise, wo Zusammenstehen und gegenseitige Unterstützung gefragter sind denn je. «Solidarität» und «Fürsorge» müssen die Schlüsselwörter heissen, vor allem für Menschen am Rande unserer Gesellschaft, im Besonderen für unsere ältere Generation. Und welchen Beitrag leistet diese PI zu diesen grundlegenden Werten? Schlicht und einfach keinen. Selbstbestimmt sterben, Suizid als letzte Freiheit wird in der Sonntagsausgabe der NZZ in einem Interview mit einem für mich sehr fragwürdigen deutschen Autor (*gemeint ist Ferdinand von Schirach*) auf der Kulturseite zu seinem neuen Theaterstück «Gott» hochstilisiert – unglaublich! Die ganze Inszenierung entstand vor dem Hintergrund des kürzlich in Deutschland erfolgten

Bundesverfassungsgerichtsentscheid, dass die ärztliche Suizidassistenz – Klammer auf: Ist es nicht die Aufgabe der Ärztinnen und Ärzte, Leben zu erhalten, und nicht es zu beenden? – nicht nur bei schwerkranken Menschen, sondern bei Menschen in jeder Phase ihrer Existenz möglich macht. Nun gut, immerhin meint die NZZ am Schluss doch auch, dass es allerhand ist.

Sterben in Würde ist aus meiner Sicht etwas anderes. Natürlich hast du recht, Lorenz Schmid, wenn man mit dem Kran wieder in sein ehemaliges Heim zurückbefördert wird, um die Sterbehilfe zu bekommen, ist das kein würdiger Akt. Deshalb braucht es genau Rechtssicherheit, aber eben nicht für die Sterbehilfe. Also Sterben in Würde ist aus meiner Sicht etwas anderes. Ein solches Vorhaben, wie die Initianten lancieren, ist entwürdigend für die betroffenen sterbewilligen Menschen, ob schwerkrank oder kerngesund, wie auch für die Angehörigen und vor allem die Pflegenden der Institutionen. Die Politik geht mit dieser Gesetzesänderung sehr pietätlos um. Warum setzen sich die Initianten nicht für das Leben und seine Werte ein, beispielsweise für die Stärkung der Palliativmedizin – es wurde zwar erwähnt – und für die Betreuung sowie die Aufklärung zu einer rechtzeitig erstellten Patientenverfügung? Leistungen also, welche nach wie vor im Leistungsauftrag auch nicht kostendeckend geleistet werden können, aber den Menschen Orientierung und echte Würde mit einem möglichst schmerzfreien Sterben und Respekt gegenüber allen Beteiligten in ihrem Leiden zukommen lässt.

Sie können es sich denken: Als echte Mittepartei bekennt sich die EVP seit ihrer Gründung zu den christlichen Werten als Grundlage ihres politischen Wirkens. Auf dieser Basis setzt sich die EVP insbesondere bei ethischen Fragen lebensbejahend für die Menschen ein. Aus diesem Grund kann die EVP diese PI absolut nicht unterstützen.

Kaspar Bütikofer (AL, Zürich): Die Alternative Liste wird diese parlamentarische Initiative vorläufig unterstützen. Wer in ein Alters- oder Pflegeheim eintritt, ist und bleibt ein würdiger Mensch. Er ist mündig, er hat seine Würde, er hat seinen Respekt und er behält auch seine Entscheidungsfreiheit. Auch wenn er je nachdem krank oder pflegebedürftig ist, bleibt er ein mündiger Mensch. Es kann nicht sein, dass er in einem Pflegeheim oder in einem Altersheim quasi entmündigt wird. Dass wir diese parlamentarische Initiative hier überhaupt diskutieren müssen, lässt tief blicken. Es zeigt, wie wir mit älteren Menschen in unserer Gesellschaft umgehen. Es besteht offenbar nach wie vor ein fürsorgerischer Ansatz, dass andere für ältere Menschen sorgen, sie entmündigen, und das ist ein sehr, sehr antiquierter Umgang mit älteren Menschen. Denn solange jemand in der Lage ist, den Willen frei zu bilden und auch danach zu handeln, ist er ein freier Mensch. Und er hat auch die Freiheit und die Selbstbestimmung am Lebensende. Es kann deshalb nicht sein, dass die Ideologie oder die religiöse Ausrichtung eines Heims über die Würde der Bewohnerinnen und Bewohner in diesem Heim gestellt wird. Deshalb ist es richtig, dass Institutionen, die Subventionen bekommen, auch die Menschenrechte ihrer Bewohnerinnen und Bewohner respektieren müssen, dass sie die persönliche Freiheit der Menschen beziehungsweise der Bewohnerinnen und Bewohner respektieren. Sie sollen also auch in ihrem letzten Zuhause, das

heisst eben im Heim, selber bestimmen können, auch am Lebensende. Und sie sollen auch selber bestimmen können, wenn sie aus dem Leben scheiden wollen. Es ist klar, Alterssuizid ist ein ethisches Problem. Es gibt eine lange, tiefe philosophische Tradition, die sich mit dieser Problematik auseinandersetzt, insbesondere, wenn religiöse Werthaltungen mit ins Spiel kommen. Diese Diskussion wird seit der Antike geführt, es gibt beispielsweise ein schönes Buch von Cicero «Die Gespräche in Tusculum», in dem sehr tiefgreifend über diese Thematik nachgedacht wird.

Letztendlich ist es aber eine Entscheidung, die jeder für sich selber treffen muss. Und es ist eben nicht so, dass dieser Entscheid anderen aufgezwungen wird. Es geht darum, dass die Person selbst entscheiden kann, es geht hier um die Selbstbestimmung am Lebensende. Die Alternative Liste unterstützt diese PI.

Hanspeter Göldi (SP, Meilen) spricht zum zweiten Mal: Ich war mir bewusst, dass es eine Diskussion geben wird. Ich war mir auch bewusst, dass einige Leute einfach aus Prinzip gegen die Sterbehilfe argumentieren. Aber, liebe SVP, lieber Stefan Schmid, wir haben im Kanton Zürich sehr viele kleine Gemeinden. Wir haben Gemeinden, die nur ein Alters- oder Pflegezentrum haben. Darf es dann sein, dass diese Person, weil sie eventuell, vielleicht einmal Suizidhilfe in Anspruch nehmen möchte, einfach die Möglichkeit haben möchte, dass sie das machen könnte, wenn es denn wirklich notwendig wäre, kann es sein, dass diese Person in einer Nachbargemeinde ins Alters- oder Pflegeheim muss? Oder dass sie in eine private Einrichtung gehen muss? Das kann nicht sein. Genau dafür mache ich Politik: Es muss sein, dass die Leute die Möglichkeit haben, Selbstbestimmung auch im Alter, auch mit Gebrechen, selbstverständlich umsetzen können. Das ist für mich ganz, ganz wichtig, deshalb verstehe ich es nicht, wenn Einzelne dagegen sind. Aus ideologischen Gründen, ja, aber aus Prinzip Nein zu sagen, das kann nicht sein.

Dann noch etwas: Ich habe vorher gesagt, Angestellte müssten und dürften keine Beihilfe leisten, sie können nicht mitwirken beim Suizid. Das darf nicht sein, das ist klar, das kann man (*ins Gesetz*) hineinschreiben. Das wurde auch überall hineingeschrieben, das trennt man. Also ich bin Stiftungsrat in einer Einrichtung. Wir hatten die Diskussion vor zwei Jahren auch sehr intensiv, selbstverständlich, wir vertreten die ganze Gemeinde – nicht nur politisch, auch die Kirchen waren beteiligt. Da ist es klar, dass es verschiedene Meinungen gibt. Es muss gut vorinformiert werden. Die Leute müssen informiert werden. Wir haben sogar die Möglichkeit gegeben, dass das Pflegepersonal, das dort arbeitet, an diesem Tag nicht arbeiten musste, wenn es nicht wollte. Einfach gut vorbereitet, kein Schnellschuss. Wenn man heute in unserer Einrichtung eine Umfrage machen würde, würden die meisten sagen: «Ich hätte das gar nicht gewusst, dass das bei uns einmal passiert ist.» Das haben wir selbstverständlich nicht gross angeschrieben «Morgen geht Frau Meier freiwillig aus dem Leben», das machen wir sicher nicht. Das ist eine persönliche, intime Frage und das muss jeder selber bestimmen können, das ist sicher ganz wichtig.

Dass Mark Wisskirchen das nicht «lässig» findet, ist okay. Nur, du bist zwar Präsident der Gesundheitskonferenz des Kantons Zürich, aber ich bin auch Mitglied der Gesundheitskonferenz, aktives Mitglied, und mir ist es wichtig, dass wir die Alters- und Pflegeheime im ganzen Kanton stärken können – und nicht schwächen, wenn in jeder Einrichtung die Gespräche geführt werden müsse. Ich kann aus eigener Erfahrung sagen, das sind keine kurzen Gespräche, das sind intensive Gespräche, das braucht viel Zeit. Selbstverständlich soll man sich Gedanken machen, jedes Heim muss eine klare Verordnung machen. Es soll dafür ein Merkblatt geben, aber sie können das in Ruhe machen. Und die Leute müssen wissen: «Ja, wenn es wirklich nötig wäre, könnte ich auch in dieser Einrichtung meinem Leben ein Ende bereiten.»

Ich hoffe – ich habe es gehört und ich bedanke mich herzlich –, dass die Mehrheit dies auch so sehen wird. Ich hoffe, dass dann auch ein guter Gesetzesentwurf entstehen wird. Herzlichen Dank.

Stefan Schmid (SVP, Niederglatt) spricht zum zweiten Mal: Geschätzter Hanspeter Göldi, du hast mir offenbar nicht zugehört. Es geht mir nicht darum, prinzipiell Nein zu sagen. Ich persönlich unterstütze das, aber ich zwingen meine persönliche Meinung in dieser Frage niemandem auf. Das ist der Unterschied. Ich finde es problematisch – und hier möchte ich überleiten zu Gabriel Mäder –, wenn er nur von 2 Prozent spricht. Gabriel Mäder, ich kann dir sagen: Für das Personal hat auch nur ein Fall eines assistierten Suizids eine völlig andere Tragweite als die anderen Sterbefälle. Also ist es völlig vermessen, in dieser Frage von Prozenten zu sprechen. Ich stelle fest, dass heute die Wahlfreiheit besteht. Man kann sich im Vorfeld informieren, vor dem Altersheimeintritt, wo es möglich ist und wo nicht. Es gibt heute diese Wahlfreiheit, die Gemeinde Niederglatt ist beispielsweise an drei verschiedenen Institutionen beteiligt. Insofern habe ich bis jetzt, zumindest im Kanton in meinem Umfeld, noch keine Notwendigkeit erfahren, dass man in dieser Frage mit einem totalitären staatlich vorgeschriebenen Regime operieren muss. Nochmals: Diese Frage ist für alle Beteiligten von höchst sensibler Tragweite. Bitte, wenn Sie offenbar in der Mehrheit der vorläufigen Unterstützung zustimmen, beraten Sie dieses Geschäft in der Kommission eingehend. Machen Sie sich Gedanken und bitte, hören Sie sich nicht nur die Seite der Sterbewilligen an, sondern auch der Personen, welche in einer Situation damit umgehen müssen. Insofern möchte ich Ihnen auch darlegen: Die Vorstellung, dass das Heim in einem solchen Prozess völlig passiv ist, ist Wunschdenken. Sie werden, wenn Sie ein separates Zimmer für diesen Akt haben, das Zimmer herrichten müssen. Nach dem assistierten Suizid ist das Heim in der Pflicht, die Polizei zu rufen, also auch da sind Sie involviert. Zu denken, dass hier jemand hereinmarschiert und Ihnen als Heim diese Arbeit quasi abnimmt, zu 100 Prozent, das ist vermessen. Einfach, damit das hier auch deponiert ist, so einfach ist die Sachlage nicht. Insofern bitte ich einfach um Respekt auch vor den anderen Meinungen diesbezüglich und bitte die Kommission, das Geschäft sehr tiefgehend zu beraten, bevor sie mit einem Antrag wieder zurück in diesen Rat kommt. Besten Dank.

Ratspräsident Roman Schmid: Für die vorläufige Unterstützung einer parlamentarischen Initiative braucht es mindestens 60 Stimmen.

Abstimmung

Für die vorläufige Unterstützung der parlamentarischen Initiative KR-Nr. 110/2019 stimmen 111 Ratsmitglieder. Damit ist das Quorum von 60 Stimmen erreicht. Die Initiative ist vorläufig unterstützt.

Ratspräsident Roman Schmid: Die Geschäftsleitung wird die parlamentarische Initiative einer Kommission zu Bericht und Antrag zuweisen.

Das Geschäft ist für heute erledigt.